

Sitzung vom 14. Dezember 2016

1199. Anfrage (Verkauf und Subvention Zurich Film Festival)

Kantonsrat Rico Bazerol, Horgen, hat am 3. Oktober 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Das Zürich Film Festival (ZFF) ist in den letzten 12 Jahren stetig gewachsen. Mittlerweile liegt das Budget bei beachtlichen 7,2 Mio. Franken. Auch die öffentliche Hand unterstützt diesen Event: Die Stadt Zürich mit 350 000 Franken, der Kanton mit 230 000 Franken und der Bund ab 2017 neu mit 250 000 Franken. Jetzt wurde die Mehrheit der ZFF-Aktien (52%) an die NZZ verkauft, ein finanzstarkes Medien-Unternehmen, das verständlicherweise auf Gewinn aus ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Subventionswesen ist rechtlich geregelt. Ist die Subventionierung einer Privatfirma vorgesehen? Und wenn ja, was sind die Bedingungen?
2. Wussten die Verantwortlichen ursprünglich überhaupt, dass sie eine AG zum Vorteil privater Teilhaber finanzierten?
3. Wurde der Kanton vorgängig über den Verkauf informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
4. Wurden die Verkaufs-Zahlen dabei offengelegt?
5. Wurde ein Gewinn erzielt? Wenn ja, ist der Kanton als langjähriger Unterstützer in irgendeiner Form daran beteiligt?
6. Gedenkt der Regierungsrat das ZFF weiterhin zu subventionieren? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass öffentliche Gelder nicht in privaten Unternehmen versickern?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rico Bazerol, Horgen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss §2 des Kulturförderungsgesetzes (KFG, LS 440.1) kann der Kanton an öffentliche und private Institutionen des kulturellen Lebens Subventionen gewähren. Ausschlaggebend für die Zuspreehung von Betriebsbeiträgen ist die kulturelle Leistung und nicht die Rechtsform der Kulturinstitution. So sind grössere Kulturinstitutionen oftmals als Aktiengesellschaft konstituiert, wie z. B. die Opernhaus Zürich AG oder die Schauspielhaus Zürich AG.

Die Zurich Film Festival AG (ZFF AG) ist gemäss Statuten eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem und kulturellem Charakter. Ein Rechnungsüberschuss wird nicht an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet, sondern für die Verfolgung des statutarischen Gesellschaftszwecks – die Durchführung des Zurich Film Festivals (ZFF) – verwendet. Trotz der Mehrheitsbeteiligung der NZZ verfolgt sie somit rein kulturelle und nicht kommerzielle Zwecke und ist nicht gewinnorientiert.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat beschloss die Subventionierung des Zurich Film Festivals für die laufende Periode 2015 und 2016 am 8. April 2015, als noch die Spoundation Motion Picture GmbH Trägerin des ZFF war (RRB Nr. 362/2015). Die ZFF AG wurde erst am 27. April 2016 gegründet, die Übernahme der Aktienmehrheit durch die NZZ erfolgte im August 2016.

Zu Frage 3:

Die ZFF AG hat die federführende Kulturabteilung der Stadt Zürich (Standortgemeinde) und die Fachstelle Kultur am 23. August 2016 über die neuen Besitzverhältnisse informiert. Daraufhin hat die Kulturabteilung der Stadt Zürich in Absprache mit der Fachstelle Kultur die Leistungsvereinbarung mit der ZFF AG angepasst, um die kulturelle und gemeinnützige Ausrichtung langfristig sicherzustellen: Einerseits umfasst der Grundauftrag neu die programminhaltliche und redaktionelle Unabhängigkeit der Institution und deren Organe. Andererseits wird die ZFF AG verpflichtet, Statutenänderungen dem Stadtrat von Zürich zur Genehmigung vorzulegen.

Zu Frage 4:

Weil die ZFF AG unverändert als kulturelle und gemeinnützige Institution einzustufen ist, waren Verkaufszahlen kein Thema.

Zu Frage 5:

Das ZFF hat 2014 einen Gewinn von rund Fr. 11 000 und 2015 einen solchen von Fr. 44 500 erzielt, dies bei einem Gesamtaufwand von rund. 8,3 bzw. 8,8 Mio. Franken. Wie bei allen Kulturinstitutionen beteiligt sich der Kanton nicht an den Jahresgewinnen, diese werden vielmehr in die nächstjährige kulturelle Aktivität reinvestiert.

Zu Frage 6:

Am 15. November 2016 hat der Regierungsrat der ZFF AG für 2017–2021 einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 268 000 zugesichert (RRB Nr. 1114/2016). Die Verwendung der Mittel für kulturelle Zwecke wird durch die erwähnte Anpassung der Leistungsvereinbarung sichergestellt. Zudem nimmt die Fachstelle Kultur vor der Auszahlung des jährlichen Betriebsbeitrags – wie bei allen Kulturinstitutionen – eine genaue Prüfung der revidierten Rechnung der ZFF AG vor.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi